

Lübeck, 30.05.2016

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: Telefon:)

Anfrage des AM Volker Koß zu TOP 9: Biobehälter/Restabfallbehälter

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.06.2016	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:

Wäre es ökologisch und betriebstechnisch sinnvoll, Kunden in Lübecks Vorortsiedlungen die Wahl zwischen einer Kombination aus einem 120 Liter Restmüllbehälter und einem 120 Liter Biobehälter oder einer Kombination aus einem 80 Liter Restmüllbehälter und einem 240 Liter Biobehälter bei gleicher Gebühr zu überlassen?

Wäre es mit entsprechenden Änderungen der Satzung rechtlich möglich?

Ließe sich die stärkere Belastung des EBL-Personals durch die höhere Anzahl an 240 Liter Behältern technisch oder arbeitsplanmäßig auffangen?

Begründung:

Seit Jahrzehnten verschwinden zunehmend in den Lübschen Siedlungsgärten die Gemüsebeete und wachsen die Rasenflächen. Zwischen April und Oktober stellen die Siedler fest - insbesondere die mit über 150 m² Rasenfläche - dass die übliche 120 Liter Biotonne eine Woche nach der Leerung voll ist, in der 120 Liter Restabfalltonne aber gähnende Leere herrscht. Erfahrungsgemäß gibt es verschiedene Methoden, diese Diskrepanz auszugleichen. Die EBL beklagt einen hohen Anteil an Biomüll in der Restabfalltonne.

Eine gleiche Gebühr ist angemessen, da sich die maximal zulässigen Gewichte laut Unfallverhütungsvorschrift der vorgeschlagenen Kombinationen nur um ca.10 % unterscheiden.

Anlagen :